

Liste der Nachweise

Nach jeder erfolgten Überprüfung werden auf dem entsprechenden Dokument der Name des Durchführenden und das Datum eingetragen.

	durch	wie oft
Unterweisungen nach ArbSchG / IFSG / BioStoffV / MuSchG	Arbeitgeber, Beauftragte	jährlich
Überprüfung Erste Hilfematerial	Arbeitgeber, Personal	alle 3 Monate, nach Gebrauch
Verbandbuch Einzelseiten	Arbeitgeber, Personal	wenn erforderlich
Überprüfung Elektrogeräte	Arbeitgeber, Personal	alle 3 Monate
Trinkwasseruntersuchung	Labor (anfordern durch Arbeitgeber)	jährlich
Begehungsprotokoll FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ortskraft	alle 3 Jahre
DGUV Vorschrift 3 („E-Check“ ortsveränderliche Elektrogeräte)	Elektrofachkraft (anfordern durch Arbeitgeber)	alle 2 Jahre
Prüfung Feuerlöscher	Sachkundiger (anfordern durch GF)	alle 2 Jahre
Begehungsprotokoll Arbeitsmedizin	Betriebsarzt	alle 4 Jahre
DGUV Vorschrift 3 („E-Check“ ortsfeste Elektroanlagen)	Elektrofachkraft (anfordern durch Arbeitgeber)	alle 4 Jahre